

Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhaltung der hohen Flurwasserstände	
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung	
Teilgebiet(e):	Nordteil	
Lage der Maßnahme:	Niederungsflächen östlich des Verbindungsgrabens	
LRT oder Arten:	LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	
Schutzziele der Maßnahme:	<p>Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind</p> <p>Einbau fixer Staue, die die belasteten Bereiche so eng wie möglich eingrenzen sollen.</p> <p>Während der Vegetationszeit kein Überstauen der Flächen, anzustrebender Wasserstand ca. 10 cm unter Flur, zu Nutzungszwecken vorübergehend bis 30 cm unter Flur. Belassen der verlandeten Gräben so lange wie möglich. Falls notwendig, Grabenräumung und Einbau regulierbarer Staue, um den Wasserstand zu Pflege-/Nutzungszwecken kurzfristig absenken zu können.</p> <p>Zum Schutz der wertvollen Pilzflora soll die Wasserführung auch nach Einbau der Staue nicht wesentlich vom Stand vor der Grabenräumung abweichen. Das gilt besonders für die Gräben Nr. 8, 9, 10. Je nach Nutzung und Schutzgut kann jeder Stau individuell geführt werden.</p>	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Die Parzellengräben sind durch fehlende Unterhaltung weitgehend verlandet, bzw. zugewachsen. Eine Nutzung/Pflege der Flächen wird durch Vernässung zunehmend schwierig, ist zum Erhalt der hohen Anzahl seltener Pflanzen aber wünschenswert, bzw. erforderlich.</p> <p>Belastetes Sickerwasser aus dem Deponiebereich soll bei Bedarf rasch abgeführt werden können. Die Quellbereiche sind gleichzeitig geschützte Biotope (Basen- u. nährstoffarmer Sumpf, magere Nasswiese), die auf hohe Wasserstände angewiesen sind. Daher sind auch die belasteten geräumten Parzellengrabenabschnitte vor dem Ausfluss in den hangparallelen Gräben mit regulierbaren Grabenstauen zu verschließen.</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Durch regulierbare und fixe Staue sind in den Parzellengräben bei generell hohem Wasserstand die weitere Nutzung/Pflege der Niederungsflächen zu gewährleisten.</p> <p>Rückverlegung des fixen Staus in Graben Nr. 3 an die alte Stelle nördlich des Weidenfeuchtgebüsches.</p>	

Prüfung der Staulage in den Gräben Nr. 2 und 5.					
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)				
Sonstiges:	Kompromiss zwischen Biotopschutz, der Nutzung und der schnellen Abfuhr von belastetem Sickerwasser MP Maßnahme Nr. 6.2.1				

Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhaltung der extensiven Grünlandnutzung				
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung				
Teilgebiet(e):	Nordteil				
Lage der Maßnahme:	Niederungsflächen östlich des Verbindungsgrabens				
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen, der bestandserhaltenden Pflege und Nutzung, der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Der LRT 7140 ist an sich nicht pflegebedürftig. Im Gebiet ist er aber eng verflochten mit dem LRT 7230. Weiterhin finden sich der LRT 6230, sowie die Biotoptypen GNa, GNm mit einer hohen Anzahl seltener Pflanzenarten, die wenig konkurrenzfähig sind und einer extensiven Nutzung/Pflege bedürfen.</p> <p>Brachliegende Flächen verfilzen und verbuschen durch sich von den nicht mehr unterhaltenen Gräben ausbreitenden Weidenfeuchtgebüsch. Konkurrenzschwache Arten werden dabei verdrängt.</p> <p>Zu Nutzungszwecken kann der anzustrebende Wasserstand von ca. 10 cm unter Flur vorübergehend bis 30 cm unter Flur abgesenkt werden. Belassen der verlandeten Gräben so lange wie möglich (s.a. MB Nr. 1).</p> <p>Möglichst Wiederaufnahme der Nutzung (Streuwiese) der Flächen östlich von Graben 3 und östlich von Graben 9.</p>				
Maßnahme als:					Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung möglichst aller Parzellen des Feucht- und Nassgrünlandes ohne Bodenbearbeitung, Einsatz von Düngung und Pflanzenbehandlungsmitteln.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Finanzierung

		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.2.2					

Maßnahmenblatt Nr. 3	Verhinderung von Gehölzaufkommen in den Flächen					
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung					
Teilgebiet(e):	Nordteil					
Lage der Maßnahme:	Niederungsflächen östlich des Verbindungsgrabens					
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der weitgehend gehölzfreien nährstoffarmen Borstgrasrasen, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Parzellengräben sind durch fehlende Unterhaltung weitgehend verlandet, bzw. zugewachsen. Einige Flächen werden zur Zeit nicht mehr genutzt. Von den Gräben breitet sich Weidenfeuchtgebüsch in die Flächen aus und überwächst Bestände wertvoller Pflanzenarten.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Das Weidenfeuchtgebüsch entlang der Gräben soll entfernt werden. Diese Arbeit hat Vorrang vor einer Grabenräumung, kann aber im Bedarfsfall mit dieser kombiniert werden. (vergl. Maßnahme Nr. 6.2.1)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.2.3					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Verrohrung des hangparallelen Grabens					
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung					
Teilgebiet(e):	Nordteil					
Lage der Maßnahme:	Westlich des Verbindungsgrabens, nördlich des Quellmoores					
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwinggrasemoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der nährstoffarmen Borstgrasrasen, der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Entwässerung des westlich angrenzenden Gewerbegebietes erfolgt über diesen Grabenabschnitt und muss gewährleistet bleiben. Der offene Graben grenzt unmittelbar an die LRT 6230 und 7140. Eine negative Beeinträchtigung der LRT ergibt sich aus der entwässernden Wirkung. Bei hohen Wasserständen ist auch ein Rückstau von nährstoffreichem Wasser in die LRT nicht ausgeschlossen. Der oberflächennahe Grundwasserstrom aus dem Hangbereich wird von dem tiefen Graben abgeschnitten.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Nördlich des wertgebenden Quellmoorbereiches verläuft ein Verbandsgraben, der Oberflächenwasser aus dem westlich angrenzenden Gewerbegebiet abführt. Dieser Graben ist zu verrohren und teilweise zu verfüllen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Wasser- und Bodenverband, Eigentümer, Untere Wasserbehörde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.2.4 Das Füllmaterial kann durch Abschieben des mineralischen Oberbodens aus der nördlich angrenzenden Fläche gewonnen					

werden. Dabei soll Rohboden freigelegt werden, aber keine neue Kuhle entstehen. Der nördlich des Grabens bestehende Quellbereich darf durch die Arbeiten nicht geschädigt werden. Die Flächen südlich des Grabens dürfen nicht befahren werden.

Maßnahmenblatt Nr. 5	Weidemanagement im Bereich des Quellmoores					
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung					
Teilgebiet(e):	Nordteil					
Lage der Maßnahme:	Westlich des Verbindungsgrabens, Quellmoorkomplex					
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der nährstoffarmen Borstgrasrasen, der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten oder nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der Quellmoorkomplex besteht aus pflege- und nicht pflegebedürftigen LRT und soll daher gepflegt/genutzt werden. Eine maschinelle Pflege/Nutzung ist nicht möglich. Eine extensive Beweidung mit Rindern ist etabliert. Es sind allerdings Trittschäden vorhanden, die auf eine zu starke Nutzung schließen lassen. Eine Verbesserung soll mit reduzierter (angepasster) Rinderzahl und zeitlicher Ruhephase (Weideruhe von Mitte Mai bis Anfang August) erfolgen. Die zugelassene Anzahl von Tieren soll sporadisch kontrolliert werden.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Der Bereich des Quellmoores soll beweidet werden. Die Anzahl der Rinder ist im Vergleich zu 2016 zu reduzieren. Beweidungsdauer und Intensität muss der Jahreszeit, der Witterung und der Entwicklung des LRT-Komplexes 7140/7230 angepasst werden. Während der Blühphase ist eine Beweidungspause einzulegen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, Nutzer, Verpächter	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.2.5

Maßnahmenblatt Nr. 6	Keine Ablagerung von Räumgut auf Flächen mit LRT-Status					
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung					
Teilgebiet(e):	Nordteil					
Lage der Maßnahme:	Niederungsbereiche östlich des Verbindungsgrabens (Gräben 1, 3, 4, 5), hangparalleler Graben (west)					
LRT oder Arten:	Art: Borstgras LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwinggrasenmoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die belasteten Grabenabschnitte der Niederung sollen regelmäßig geräumt werden, um bei Bedarf belastetes Wasser schnell abführen zu können. Der Grabenaushub wird an den Grabenrändern abgelegt. Regelmäßig werden dabei auch Bereiche mit Kleinseggenrasen (mageren Nasswiesen (GNm)) überdeckt und mit Nährstoffen angereichert, die aus dem Grabenaushub stammen.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Entlang der Gräben befinden sich wertvolle Biotope (Entwicklungsflächen zu LRT 7140), auf denen kein Grabenaushub abgelegt werden darf.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.2.6

Maßnahmenblatt Nr. 7	Reduktion von Staubemissionen
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung
Teilgebiet(e):	Nordteil
Lage der Maßnahme:	Westliche Erweiterung
LRT oder Arten:	<p>Art: Borstgras Art: Floh-Segge Art: Rundblättriger Sonnentau Art: Wald-Läusekraut</p> <p>LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore</p>
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Unmittelbar westlich des FFH-Gebietes liegen eine Biogasanlage und ein Kompostwerk. Die (jüngere) Biogasanlage hat hinsichtlich der Emissionsminderung entsprechende Auflagen (B-Plan Nr. 7, Abdeckung des Substratlagers, Bepflanzung der Ausgleichsfläche). Das ältere Kompostwerk hat keine derartigen Auflagen. Gerade hier werden zur Kompostherstellung auf offener Fläche laufend Materialien angeliefert, gesiebt, durchmischt, umgeschichtet, gelagert. Die häufige Substratbewegung und offene Lagerung sorgen insbesondere bei trockenem, windigen Wetter für erhöhte Staubemissionen in das FFH-Gebiet. Eine dichte Gehölzpflanzung kann die Beeinträchtigung abmildern.
Maßnahme als:	Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/	Die Ausgleichsfläche zwischen Gewerbegebiet und FFH-Gebiet soll dicht mit Gehölzen bepflanzt werden. Die Pflanzung dient der

Wiederherstellung	Emissionsminderung, die insbesondere von der Kompostierungsanlage ausgeht.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Gemeinde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.2.7 Da die Wirkung der Maßnahme erst mit zunehmender Gehölzentwicklung greift, ist die Pflanzung möglichst sofort (Herbst 2016) umzusetzen!					

Maßnahmenblatt Nr. 8	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung	
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung	
Teilgebiet(e):	Nordteil	
Lage der Maßnahme:	Westliche Erweiterung und nordöstlich des Gebietes	
LRT oder Arten:	Art: Borstgras Art: Floh-Segge Art: Rundblättriger Sonnentau Art: Wald-Läusekraut LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore	
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche Entwicklung der ökologischen Kohärenz (lokaler Biotopverbund)	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Bei den westlich angrenzenden Flächen ist eine Beeinträchtigung durch Nährstoffe und Pflanzenbehandlungsmittel, die insbesondere über die Luft ins Gebiet gelangen können, nicht ausgeschlossen. Aus den höher gelegenen Maisflächen im Nordosten ist insbesondere mit höherer Nährstofffracht über das Grundwasser zu rechnen, welches in den quelligen Hangbereichen wieder austritt. Insbesondere für den nördlichen Ackerkomplex ließe sich eine naturverträglichere Bewirtschaftung leicht erreichen, da sich alle Flächen im Eigentum des Kreises NF, bzw. der AWNF befinden.	
Maßnahme als:		Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Westlich des Gebietes befinden sich noch zwei intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker und Grünland). Auf der	

<p>nordöstlich des Gebietes gelegenen Anhöhe grenzt ein größerer Komplex mit Maisanbauflächen an das Gebiet an. Für beide Bereiche bietet sich eine Extensivierung zur Stoffreduktion im FFH-Gebiet an.</p>						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Vertrag snaturschutz, Maßna hmen Flurbereinigung, Sons tige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.3.1					

Maßnahmenblatt Nr. 9	Optimierung der Reduktion von Staubemissionen
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung
Teilgebiet(e):	Nordteil
Lage der Maßnahme:	Westliche Erweiterung
LRT oder Arten:	<p>Art: Borstgras Art: Floh-Segge Art: Rundblättriger Sonnentau Art: Wald-Läusekraut</p> <p>LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore</p>
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Unmittelbar westlich des FFH-Gebietes liegen eine Biogasanlage und ein Kompostwerk. Während die (jüngere) Biogasanlage hinsichtlich der Emissionsminderung entsprechende Auflagen (B-Plan Nr. 7, Abdeckung des Substratlagers, Bepflanzung der Ausgleichsfläche) zu erfüllen hat, gibt es für das ältere Kompostwerk keine derartigen Auflagen. Gerade hier werden zur Kompostherstellung auf offener Fläche laufend Materialien angeliefert, gesiebt, durchmischt, umgeschichtet, gelagert. Die häufige Substratbewegung und offene Lagerung können insbesondere bei trockenem, windigen Wetter durch erhöhte Staubemissionen das FFH-Gebiet beeinträchtigen.</p> <p>Ein Immissionsschutz-Gutachten soll hier ggf. Vorschläge zur Minderung der Beeinträchtigung machen.</p>

Maßnahme als:		Priorität: 1				
weitergehende Entwicklung	Zunächst soll ein Immissionsschutz-Gutachten klären, inwieweit Beeinträchtigungen durch das Kompostwerk zu erwarten sind und welche Maßnahmen ggf. sinnvoll ergriffen werden können, um die Stoffbelastung auf das FFH-Gebiet möglichst gering zu halten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Gemeinde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.3.2 Ohne kartenmäßige Darstellung!					

Maßnahmenblatt Nr. 10	Anlage von Kleingewässern (12.01.01.05)
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung
Teilgebiet(e):	Nordteil
Lage der Maßnahme:	Südlich des Quellmoores
LRT oder Arten:	<p>Art: Borstgras Art: Floh-Segge Art: Rundblättriger Sonnentau Art: Wald-Läusekraut</p> <p>LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore</p>
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der mechanisch unbelasteten (nur anthropogen) und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche, der bestandserhaltenden Pflege und Nutzung.
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Das wertgebende Quellmoor ist in eine größere Weideeinheit integriert. Trotz extensiver Nutzung und festgelegter Anzahl von Jungrindern kommt es zu größeren Trittschäden im Bereich des Quellmoores. Geringe Trittschäden können auch förderlich wirken und werden toleriert.</p> <p>Zur Verringerung der Beeinträchtigung sollen neben einem aktiven Weidemanagement (s. M.-Blatt Nr. 5) innerhalb der Weideeinheit weitere flache Kleingewässer angelegt werden, um die Attraktivität des Quellmoores für Weidetiere zu mindern und damit den Druck auf Boden und Vegetation des Quellmoores zu reduzieren.</p>

Maßnahme als:		Priorität: 1				
weitergehende Entwicklung		Im Südwesten des Gebietes sollen in mineralischem Untergrund drei jeweils ca. 500 - 600 m ² große Gewässer angelegt werden.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.3.3					

Maßnahmenblatt Nr. 11	Keine Ablagerung von Räumgut auf Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen	
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung	
Teilgebiet(e):	Nordteil	
Lage der Maßnahme:	Niederungsbereiche östlich des Verbindungsgrabens (Gräben 9, 10)	
LRT oder Arten:	Art: Borstgras LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore	
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Zwischen den östlichsten Parzellen kann eine Grabenräumung notwendig werden, falls die Flächen sonst für eine Bewirtschaftung zu nass werden (Gräben Nr. 8,9 und 10) Der Grabenaushub wird an den Grabenrändern abgelegt. Regelmäßig werden dabei auch Bereiche mit Kleinseggenrasen, Nasswiesen- und Sumpfvegetation (basen- und nährstoffarmer Sumpf (NSa), basen- und nährstoffarme Nasswiese (GNa)) überdeckt und mit Nährstoffen angereichert, die aus dem Grabenaushub stammen. Zum Schutz der wertvollen Bereiche werden diese kartenmäßig als Sperrflächen ausgewiesen und sind von der Ablagerung auszunehmen.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Entlang der Gräben befinden sich wertvolle, gesetzlich geschützte Biotope (NSa, GNa), auf denen kein Grabenaushub abgelegt werden darf.	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.4.1					

Maßnahmenblatt Nr. 12	Verhinderung von Gehölzaufkommen auf den Trockenwällen					
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung					
Teilgebiet(e):	Nordteil					
Lage der Maßnahme:	Hangflächen östlich des Verbindungsgrabens					
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der weitgehend gehölzfreien nährstoffarmen Borstgrasrasen, lichtbedürftiger Mager-, und Halbtrockenvegetation.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Insbesondere der östlichste Wall wird inzwischen weitgehend von Gehölzen dominiert, die von der östlich angrenzenden Fläche (Weiden,- Birkenpionierwald - WPs) den Wall besiedelt haben und zunehmend auch in die westlich angrenzende Fläche einwandern (GMm, GNa, TRn). Der Wall soll wieder von Gehölzen befreit werden und als Trockenwall erhalten bleiben. Auch auf den anderen Trockenwällen aufkommende Gehölze sollen entfernt werden. Die wegebegleitenden Eichen sind zu erhalten, bei Bedarf auch zu ersetzen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Der nördliche Hangbereich wird durch Knickwälle parzelliert, die weitgehend gehölzfrei sind und sich durch Mager- und Halbtrockenvegetation auszeichnen. Wegebegleitend finden sich auch ältere Eichen (Quercus robur). Die Wälle sollen, mit Ausnahme der Eichen, gehölzfrei bleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					

Sonstiges:

MP Maßnahme Nr. 6.4.2

Maßnahmenblatt Nr. 13	Reduzierung der Flatterbinse (Juncus effusus)					
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung					
Teilgebiet(e):	Nordteil					
Lage der Maßnahme:	Niederungsflächen östlich des Verbindungsgrabens, außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der nährstoffarmen Nasswiese (GNa), der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die östliche Fläche ist erst seit einigen Jahren wieder in Nutzung als Streuwiese. Sie ist als Wertgrünland eingestuft. Durch vormals falsche Nutzung hat sich die Flatterbinse sehr intensiv auf der Fläche ausgebreitet. Durch geeignete Maßnahmen, z.B. zweiter Schnitt, flaches Unterschneiden der Binsenbulte, soll der Binsenanteil deutlich reduziert werden, um wertgebenden Arten wieder mehr Lebensraum zu verschaffen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die östlichen Niederungsflächen sind dicht mit Binsen bestanden. Die dichten Horste der konkurrenzstarken Flatterbinse behindern die Entwicklung zu artenreichem Feuchtgrünland. Die Flatterbinse soll (zunächst versuchsweise) durch geeignete Maßnahmen zurückgedrängt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Nutzer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)					
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.4.3.					

Maßnahmenblatt Nr. 14	Wiederaufnahme einer naturverträglichen Grünlandnutzung (01.02)					
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung					
Teilgebiet(e):	Nordteil					
Lage der Maßnahme:	Ersatzaufforstungsflächen östlich des Verbindungsgrabens, außerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwinggrasemoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, der nährstoffarmen Nasswiese (GNa), der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Fläche besteht aus mehreren Parzellen im Übergangsbereich von mesophilem Grünland zu quelligem Feuchtgrünland und ist Standort zahlreicher seltener Pflanzenarten. Eine Sukzession erfolgt bisher lediglich über sich ausbreitendes Weidenfeuchtgebüsch entlang der Gräben. Zum Schutz seltener Pflanzenarten, u.a. torfbildende Moose, Borstgras, soll die Fläche wieder einer angepassten Offenlandnutzung zugeführt werden, wobei eine extensive Beweidung der Mahd vorzuziehen wäre. Es wären neue Ersatzaufforstungsflächen an anderer Stelle notwendig. Die UFB würde die Umwidmung der Parzellen ggf. mit tragen.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im nordöstlichen Übergangsbereich zwischen Hang und Niederung befindet sich eine Ersatzaufforstungsfläche. Die Fläche ist seit 2004 ungenutzt und soll sich über Sukzession bewalden. Im Kontext des FFH-Gebietes und seiner Erweiterungsflächen wäre hier eine angepasste Grünlandnutzung vorteilhafter.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Nutzer	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	Abgestimmt innerhalb der AG (u.a. UNB, Eigentümer)
Sonstiges:	MP Maßnahme Nr. 6.4.4